

Leitfaden zum Praktikum der Fachoberschule 11

Liebe FO11/12-Bewerber, sehr geehrte Praxisanleiter!

Folgende Informationen sollen Ihnen helfen, möglichst problemlos und „glatt“ in den betrieblichen Teil des dualen Bildungsganges der FO11 einzusteigen, bei dem Schule (theoretische Ausbildung) und Betrieb (praktische Ausbildung) miteinander kooperieren und einander ergänzen, wobei die Schule das leitende bzw. weisungsgebende Organ darstellt:

Ein wesentlicher Bestandteil der zweijährigen Fachoberschule ist das fachrichtungsbezogene Praktikum, welches nach den schulrechtlichen Vorgaben des Landes NRW gelenkt, kontrolliert und durchgeführt wird. Es wird ausschließlich im ersten Jahr absolviert, wobei es auch Unterrichtszeiten in der Schule gibt. Üblicherweise haben Sie **an drei Tagen pro Woche Praktikum** und **an zwei Tagen Schule** sowie in den **Schulferien fünf Tage Praktikum** oder entsprechend genommenen Urlaub. **Urlaub darf folglich nur in den allgemeinen Schulferien genommen werden.** Bewegliche Ferientage sind grundsätzlich schul- und praktikumsfrei. Da nicht ein Schuljahr, sondern ein volles Jahr zugrunde gelegt wird, stehen Ihnen nur die üblichen Urlaubstage wie die eines Auszubildenden zu, was dazu führt, dass Praktikumszeiten auch in den Schulferien liegen müssen. **Ihre wöchentliche Arbeitszeit außerhalb der Schulferien ist unter §2 des Praktikumsvertrags festgelegt.** Diese erhöht sich zu Zeiten von Schulferien auf die betriebs- bzw. branchenübliche Wochenstundenzahl bzw. um mind. 12 Stunden verteilt auf die 2 eigentlichen Schultage. **Überstunden und Wochenendeinsätze sind strikt ausgeschlossen, d.h. an Samstagen und Sonn- wie Feiertagen ist ein betrieblicher Einsatz im Rahmen der Fachoberschule grundsätzlich nicht gestattet** (vgl. JArbSchG §15-18)!

Generell beginnt das insgesamt einjährige gelenkte Praktikum immer am **1. August** eines Jahres und endet am **31. Juli** des Folgejahres. Bedenken Sie, dass Jahrespraktikanten im Schnitt **27 Tage Urlaub** im Schuljahr haben. Sollte es passieren, dass Sie Ihren Praktikumsplatz wechseln müssen (einmal pro Schuljahr möglich) und dann ein paar Tage „Leerlauf“ haben, so stellen Sie sicher, dass Sie Ihren Urlaub nicht zu früh im Schuljahr legen, damit Sie Ihre geforderten Praktikumszeiten auch garantiert erfüllen können. Ausfallzeiten infolge von Krankheit und sonstige von Ihnen nicht zu vertretende Fehlzeiten können auf das Praktikum nur angerechnet werden, soweit die fachpraktische Ausbildung dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt wird. (*Anmerkung:* Im zweiten Jahr des Bildungsganges haben Sie wieder die vollen Schulferien.)

Die Versetzung in die Stufe 12 ist nur möglich, wenn Sie das gelenkte Praktikum in der Stufe 11 erfolgreich absolviert haben. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, bei einem nicht erfolgreich absolvierten Praktikum (bzw. nicht ausreichenden Versetzungsleistungen) die Jahrgangsstufe 11 und das dazugehörige Praktikum einmalig zu wiederholen, sofern Sie schulischerseits eine positive Prognose für ein Wiederholungsjahr hierzu erhalten. Dabei sind sowohl der Schulteil als auch das Praktikum in einem neuen Betrieb zu wiederholen.

Es ist vorrangig Ihre individuelle Aufgabe, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Bei Bedarf können Sie uns gern um Unterstützung bitten. Ihre künftige Arbeitsstätte im Rahmen der FO sollte sich im Raum Düsseldorf (inkl. Neuss/Mönchengladbach) befinden, muss in jedem Fall aber im Verbund des VRR liegen. Der Einzelhandelssektor ist dabei von der FO 11 ausgenommen! **Abgeschlossene Praktikumsverträge müssen Sie der Schule vor dem Praktikum zur endgültigen Genehmigung vorlegen.** Der **Erstvertrag** muss **mindestens 3 Monate** umfassen. Vertragsverlängerungen sind nach Bewährung und entsprechender Eignung sowie mit Zustimmung der Schule innerbetrieblich im laufenden Schuljahr möglich.

Nicht erfolgte (Zustimmung zur) Verlängerung sowie ersatzlos verlorene Praktikumsplätze führen zur Beendigung des Bildungsganges.

Insgesamt sind **vier Praktikumsberichte** anzufertigen. Am Ende des Praktikums (oder bei Wechsel der Praktikumsstelle) müssen Sie unbedingt eine betriebliche Bescheinigung über das **ordnungsgemäß absolvierte** Praktikum erhalten, das von der Schule zum Schuljahresende außerdem als **erfolgreich abgeschlossen** beurteilt werden muss (siehe unten).

Bewerben Sie sich bitte schnellstmöglich, denn in der Regel werden viele Plätze frühzeitig vergeben. Zu Ihrer Bewerbung legen Sie das Schreiben der Schule, in dem erläutert wird, welchen Bildungsgang Sie besuchen und welche Bedingungen an die Praktikumsstelle gestellt werden.

Ihr Vertrag muss **spätestens vor dem Einschulungstag** in genehmigungsfähiger Form der Schule vorliegen (Ausschlussfrist)! Bei Überschreiten dieser Frist kann eine Aufnahme in die FO 11 i.d.R. nicht mehr erfolgen! Reichen Sie Ihren vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag so zeitnah wie möglich bei uns ein, da nicht selten noch Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

ACHTUNG: Sämtliche vertragliche Änderungen (z.B. Einsatzzeiten; Einsatzort oder Praktikumswechsel) während des Schuljahres sind **im Vorfeld** mit der Bildungsgangleitung abzuklären und müssen von dieser vorab genehmigt werden!

Tipp: Bedenken Sie im Vorfeld, dass Kontakt mit dem Bildungsgangleiter zu Zeiten der Schulferien (insbesondere in den Sommerferien) i.d.R. nicht möglich ist!

Worauf Sie außerdem bitte achten:

- Das Betriebspraktikum ist eine freiwillige Leistung der Betriebe.
- Pünktlichkeit ist das Erste, worauf Arbeitgeber schauen! Seien Sie pünktlich, d.h. rechtzeitig vor offiziellem Arbeitsbeginn in Ihrem Betrieb.
- Jedes Unternehmen hat in der Regel eine Hausordnung. Fragen Sie danach, informieren Sie sich darüber und halten Sie diese ein.
- Die Vorschriften der Unfallverhütung sind genau zu beachten. Sollte doch etwas passieren, bitte der Schule umgehend Bescheid geben, damit die Schule den Unfallversicherungsträger für die Kostenübernahme informieren kann.
- Seien Sie besonders beim Umgang mit Eigentum des Unternehmens achtsam!
- In manchen Betrieben ist es wichtig in entsprechender Kleidung zu erscheinen, darüber sollten Sie sich rechtzeitig informieren.
- Bei Krankheit an Praktikumsdagen müssen Sie sich telefonisch vor Arbeitsbeginn beim Betrieb entschuldigen. Erkundigen Sie sich rechtzeitig, in welchen Fällen Sie dem Betrieb eine ärztliche Krankmeldung vorlegen müssen (spätestens ab dem 3. Fehltag).
- Für die Haftung einer Praktikantin bzw. eines Praktikanten für einen von dieser/diesem verursachten Schaden gilt der innerbetriebliche Schadensausgleich.
- In jedem Betrieb gibt es Dinge, die geheimgehalten werden müssen. Sollten Sie etwas Derartiges erfahren, müssen Sie verschwiegen sein.
- Falls Sie während des Praktikums Fragen oder Probleme haben, wenden Sie sich an Ihren Praxisanleiter bzw. an den Bildungsgangleiter, Herrn Ringels (k.ringels@max-weber-berufskolleg.de).

Die Entscheidung über den erfolgreichen Abschluss des Praktikums trifft die Schule. Das Praktikum ist dann erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungen in der fachpraktischen Ausbildung erkennen lassen, dass die für den Bildungsgang **erforderlichen praxisbezogenen Kenntnisse und Fähigkeiten** erworben wurden. Bei der Entscheidungsfindung werden primär die **Bewertungen der Praktikumsberichte** sowie ferner die **Angaben über die Anzahl der Fehltag**e und **Inhalt und Umfang der fachpraktischen Ausbildung** berücksichtigt.

Wir wünschen Ihnen eine interessante, lehr- und erfolgreiche Zeit in der FO11/12!